

Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern?

Autor(en): **Rütimeyer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bis 1883 waren es ihrer 4, dazu kamen bis 1900 9 = 13	
dazu bis 1910	25
dazu bis 1915	17
dazu bis 1920	85
dazu bis 1926	137
	<u>275</u>

Vor 1919 sind mit Ausnahme der Jahre 1910 (mit 15) und 1912 (mit 12 neuen Wohngenossenschaften) jährlich meist nur 1—2 Neugründungen erfolgt. Nach dem Kriege, in der Zeit der Wohnungsnot, wachsen dann die Genossenschaften wie Pilze nach einem guten Regen aus der Erde.

1917: 1	1925: 19
1918: 4	1924: 16
1919: gleich 54	1925: wieder 25
1920: 41	1926: 20
1922: nur noch 27	

Somit in 7 Jahren (1919—1926) 182 neue Wohngenossenschaften!

Diese 275 verteilen sich auf 19 Kantone. In den Kantonen A.-Rh. und I.-Rh., Glarus, Tessin, Obwalden und Nidwalden gibt's keine Wohngenossenschaften, und in den übrigen Kantonen sind sie recht ungleich verteilt:

Zürich	116	Aargau	8
Bern	36	Graubünden	7
Basel	22	Freiburg	6
Luzern	10	Solothurn	6
Baselland	9	Thurgau	5
St. Gallen	9	übrige Kantone je	1-4

Es sind vor allem die grösseren Städte und ihre Vororte, in denen das Bedürfnis, Wohnungen zu bauen, sich am

stärksten erwiesen hat, und hier haben auch die Wohngenossenschaften vor allem ihren Sitz. So in			
Zürich	77	Winterthur	11
Bern	25	Luzern	8
Basel	21	Biel u. Chur je	5
		usw.	

Insgesamt weisen etwas über 100 Gemeinden Wohngenossenschaften auf. Wo die Wohnungsnot geringer — meist als Folge zeitweisen oder dauernden schlechten Geschäftsgangs, wie in der Ostschweiz oder im Gebiet der Uhrenindustrie — da waren auch keine oder nur wenige Genossenschaften nötig, die sich um gemeinnützigen Wohnungsbau bemühten. Wir finden denn auch im Kanton:

Neuenburg	4	Thurgau	5
St. Gallen	9	Solothurn	6

Genossenschaften.

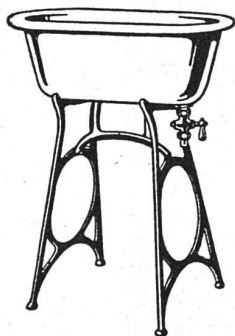
Es ist klar, dass diese Zahlen allein über die Bedeutung der einzelnen Genossenschaften noch nichts aussagen. Die eine dieser Unternehmungen hat vielleicht ein halbes Dutzend, die andere hunderte von Wohnungen bereitgestellt. Vermutlich haben gerade die Genossenschaften in Zürich, Bern und Basel durchschnittlich auch die grösste Zahl von Wohnungen bauen lassen.

Auch über die Grösse dieser Genossenschaften, ihre Mitgliederzahl, ihre finanzielle Stärke geben diese Zahlen keine Auskunft. Die eingangs erwähnte bevorstehende Untersuchung wird in dieser Hinsicht erst befriedigende Auskunft geben können.

1) Diese Feststellungen sind durch Herrn cand. rer. pol. Ruf in Basel in mühsamer Arbeit gemacht worden.

Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern?

Unter diesem Titel bespricht in No. 2 des laufenden Jahrganges unserer Zeitschrift Herr Fürsprecher W. Oesch, Sekretär der Sektion Bern, die Frage, ob Badezimmer in Kleinwohnungen und im Kleinhaus eingerichtet werden

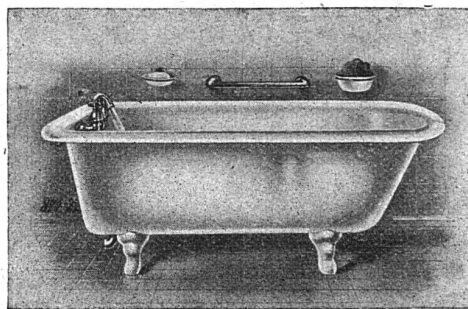


Kinderbadewanne

sollen und kommt in seinen Ausführungen zum Schluss, die allgemeine Einrichtung von Badezimmern in der Kleinwohnung empfehle sich nicht; und zwar deshalb nicht, weil das Badezimmer nicht seinem Zweck entsprechend zum Baden, zur Körperpflege, benützt werde, sondern zur «Gerümpelkammer schlimmster Art» degradiert sei, zum Aufbewahrungsraum für alles Mögliche, hauptsächlich für die schmutzige Wäsche. Wenn nun in den meisten Fällen das Badezimmer nicht dazu benützt wird, wozu es bestimmungsgemäss dienen sollte, so bringe seine Anlage nur eine nutzlose Verteuerung des Kleinwohnungsbaues mit sich und sei deshalb wegzulassen. An Stelle eines Badezimmers empfiehlt der Herr Verfasser die Einrichtung einer einfachen, aber genügend grossen Wascheinrichtung mit laufendem Wasser; der durch Einsparung eines Badezimmers zu erübrigende Raum könnte dann zum Einbau einer kleinen Schwarzplunderkammer oder einfach zur Vergrösserung

der Wohn- und Schlafräume zweckmässig verwendet werden.

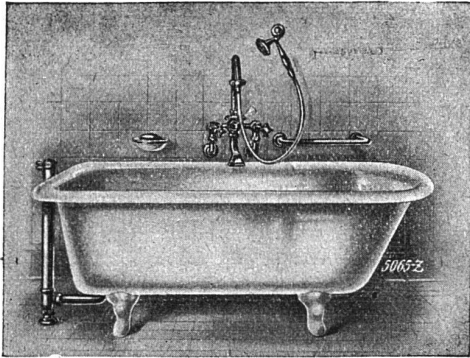
Ich gestehe, dass ich den Artikel des Sekretärs der Sektion Bern mit grossem Erstaunen und sofort sich regendem Widerspruch gelesen habe, und da auch ich, wie Herr Oesch, die Frage für sehr bedeutungsvoll halte, will ich meinerseits zur Feder greifen um die Gründe anzuführen, welche für die Einrichtung einer Badegelegenheit auch in der kleinsten Wohnung sprechen. Es sind dies ganz allgemein Erwägungen hygienischer Natur. Ueber den grundlegenden Wert körperlicher Reinlichkeit für die Gesundhaltung des Organismus brauchen wir heutzutage zum Glück keine Worte mehr zu machen; im Gegenteil, wir dürfen uns darüber freuen, dass die übergrosse Mehrheit unseres Volkes die notwendige Einsicht besitzt . . . und sich zu Nutze macht. Auch in unsern Genossenschaften wohnen nun Leute, welche zu



Einfache Badewanne

dieser grossen Volksmehrheit gehören, und diese erheben mit Fug und Recht den Anspruch darauf, in den von ihnen gemieteten Wohnungen, und wenn es auch Kleinwohnungen von 2 Zimmern sind, hygienisch einwandfrei leben zu können. Zu einer solchen Lebensführung gehört

die Möglichkeit, regelmässig, eventuell auch täglich, auf jeden Fall aber immer dann, wann es einem gerade persönlich notwendig erscheint, ein warmes Bad nehmen zu können. Die Bedürfnisse haben sich in diesem Punkt gegenüber früher stark geändert, wir dürfen sagen glücklicherweise, und werden sich noch mehr verfeinern. In der guten alten Zeit, welche noch gar nicht so weit zurückliegt, begnügten sich weite Kreise jährlich oder wenn es hoch kam monatlich mit einem Bad, heutzutage badet man, wenn es eben nötig ist, im Durchschnitt wöchentlich einmal wenigstens, aber bei besonderen Anlässen eben entsprechend häufiger: z. B. jeweils nach



**Badewanne
mit Dusche**

einer besonderen unsauberen Arbeit oder auch nach einem sportlichen Anlass, an dem man aktiv teilgenommen hat. Der moderne Mensch ist sauberer geworden; das Gefühl für körperliche Sauberkeit ist allgemein viel mehr verbreitet, als noch vor kurzem, und dieses gesunde Gefühl verlangt je länger desto mehr die Möglichkeit, dass ihm Genüge geleistet werden kann. Regelmässiges Baden ist ein kulturelles Bedürfnis geworden, und warum sollten gerade die Kreise, die in den Genossenschaftswohnungen leben, dieses nur zu begrüssende Bedürfnis nicht befriedigen dürfen?

Nun bestreitet Herr Oesch in keiner Weise die Bedeutung des Bades in hygienischer Hinsicht; er hält sich nur darüber auf, dass die Möglichkeit zu baden, welche mit der Einrichtung von Badestuben geschaffen wird, nicht zweckmässige Benützung findet. Er beruft sich dabei auf seine eigenen Erfahrungen. Hier ist nun zu bemerken, dass diese Erfahrungen, wie übrigens der Herr Verfasser selbst angibt, zum Teil zeitlich zurückliegen, sodann, dass sie gewiss nicht verallgemeinert werden dürfen. Abgesehen von den grundsätzlichen Erwägungen sind es gerade auch die eigenen Erfahrungen, die mich zu meiner Stellungnahme veranlassen. Als Arzt habe ich Gelegenheit, Einsicht zu gewinnen in Kleinwohnungen aller Art und in jedem Stadtteil; nach allem, was ich gesehen, treffen die Misstände, welche Herr Oesch schildert, in Basel nicht zu. Dies gilt ganz besonders auch für die Genossenschaft, deren Präsident ich bin. Hier werden die Badezimmer ganz regelmässig benützt, sind sauber gehalten und in keiner Weise «Gerümpelkammern». Dazu trägt auch der Umstand bei, dass in allen Wohnungen, soweit es sich nicht um Zweizimmerwohnungen handelt, der Abort für sich einen eigenen Raum bildet.

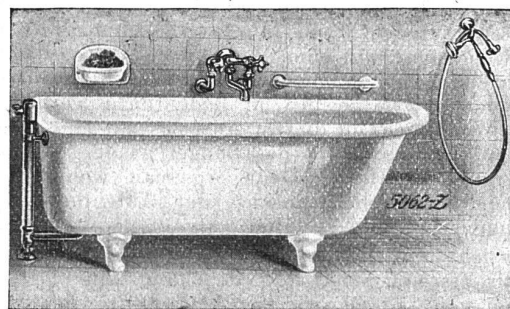
Die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung baden zu können, wird von den Bewohnern unserer Genossenschaft aufs höchste geschätzt; sie erklären, dass sie eine Wohnung ohne Bad nie mehr beziehen könnten. Die Wohltat einer gründlichen Körperreinigung wird von den Angehörigen des Handwerker- und Arbeiterstandes, welche von Berufswegen einer oft starken Verunreinigung der Kleider und des Körpers ausgesetzt sind, besonders wohlthätig empfunden. Als unsere Genossenschaft Häuser mit Wohnungen des Zweizimmer-Typ erstellte, wurde die Einrichtung einer ursprünglich nicht vorgesehenen Badestube, auf Kosten der Raumverhältnisse

von Küche und Wohnräumen, einstimmig gefordert; dass dieser Forderung nachgekommen wurde, ist in der Folgezeit nie bereut worden, im Gegenteil immer nur mit grösster Genugtuung begrüsst worden.

Als Argument gegen die Einrichtung von Badezimmer in allen Wohnungen wird oft auch angeführt, dass in den öffentlichen Wasch- und Badanstalten die Möglichkeit, zu baden, weiten Kreisen der Bevölkerung geboten werde. Die Stadt Basel besitzt nun vorbildlich eingerichtete Anstalten dieser Art, welche sich stärkster Benützung erfreuen. Es kann aber im Ernst nicht behauptet werden, dass diese öffentlichen Anstalten dem Bedürfnis zu genügen vermöchten. Man sehe sich den Zudrang an, der gegen das Wochenende oder vor Feiertagen dort herrscht. Weiterhin ist die Entfernung dieser Anstalten von den Wohnkolonien, welche letztere sich doch überwiegend an der Peripherie der Stadt befinden, zumeist sehr beträchtlich, und deshalb ihr Besuch mit grossem Zeitaufwand verbunden. Hier müssen wir nun vor allem an die Hausfrau und an die Kinder denken. Die Frau hat am Wochenende die grösste Arbeit; es ist ihr einfach unmöglich, um eines Bades willen stundenlang vom Hause weg zu bleiben. Und die Kinderschar? Wie will eine Mutter ihre Kinder sauber halten, wenn sie sie nicht regelmässig, lieber zweimal in der Woche statt nur einmal, in ein warmes Bad stecken kann. Es wird niemand behaupten wollen, dass eine solche Kinderpflege sich in einer öffentlichen Badanstalt durchführen lässt.

Und noch aus speziellen Erfahrungen meines Berufes heraus möchte ich der Einrichtung von Badegenheiten in jeder Wohnung, auch der kleinsten, das Wort reden. Wie froh ist der Arzt, wenn er seine Kranken kann baden lassen. In manchen Fällen, besonders der Kinderpraxis, gehört das Baden geradezu zur sachgemässen Behandlung, ganz abgesehen von Reinigungszwecken. Mit einem Badezimmer im Keller ist da niemandem geholfen. Es bedarf der Bademöglichkeit in der Wohnung selbst. Wenn auch für Säuglinge und Kleinkinder überall noch ein Badwännlein aufgestellt werden kann, so brauchen ältere Kinder und Erwachsene ein richtiges Badezimmer.

Es ist zu betonen, dass die Bademöglichkeit durch die Einrichtung eines eigenen Baderaumes geschaffen werden muss, wenn sie wirksam und voll ausgenützt werden soll. Man trifft da und dort, isoliert in der Wohnung aufgestellte Badekästen, z. B. in der Küche oder in



**Bade-
wanne mit
abnehm-
Dusche**

der Waschküche. An diesen Orten ist eine jederzeitige, sozusagen ungenierte Benützung des Bades ausgeschlossen; es muss eben durch die Anordnung eines eigenen Baderaumes die Gewähr dafür bestehen, dass dem oft momentan auftretenden Bedürfnis nach einem Reinigungsbad Genüge geleistet werden kann.

Also nicht Abbau der Bademöglichkeit im Kleinhaus und in der Kleinwohnung sei das Lösungswort; im Gegenteil, die Lösung muss lauten: keine Kleinwohnung ohne Badezimmer.

Dr. W. Rütimeyer,
Präsident der Wohngenossenschaft
Grünmatt, Basel.